



Franziskusschule Hopsten, Am Vogelbusch 15, 48496 Hopsten

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schüler/innen der Klasse 1 – 3  
und der Schulanfänger 2022/23  
in Halverde

### Standorte:

✉ **Franziskus-Schule Hopsten** (Kath. Grundschule)  
Am Vogelbusch 15, 48496 Hopsten

☎ 0 54 58 / 2 95

☎ 0 54 58 / 9 80 53

✉ **Evangelische Grundschule Schale**  
Kirchstraße 15, 48496 Hopsten-Schale

☎ 0 54 57 / 13 70

☎ 0 54 57 / 93 33 02

✉ **Marienschule Halverde** (Kath. Grundschule)  
Zum Krümpel 5, 48496 Hopsten-Halverde

☎ 0 54 57 / 12 32

☎ 0 54 57 / 12 32

@ info@grundschule-hopsten.de

🌐 www.grundschule-hopsten.de

Hopsten, 11. Februar 2022

## **Verbindliche Anmeldung für die Betreute Schulzeit im Schuljahr 2022/23 an der Marienschule Halverde**

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

an der Franziskus-Schule Hopsten, **Teilstandort Marienschule Halverde** bieten wir eine Betreuung an (Montag – Donnerstag bis 15:00 Uhr, Freitag bis 14:30 Uhr). Für eine detaillierte Kosten- und Personalplanung benötigt die Gemeinde Hopsten eine **verbindliche Anmeldung** für das kommende Schuljahr.

Die **Anmeldung für die „Betreute Schulzeit“ (Seite 3)** hat schriftlich von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Ich bitte Sie daher, bis zum **31. März 2022** die Anmeldung für das nächste Schuljahr bei der **Marienschule in Halverde** abzugeben.

Mit der **Anmeldung** ist die Teilnahme für die Dauer **eines Schuljahres bindend**. Eine **schriftliche Abmeldung** für die Betreute Schulzeit ist **nur in den ersten 3 Wochen nach Beginn der Betreuung oder in begründeten Ausnahmefällen** möglich.

### **Abmeldeverfahren für das folgende Schuljahr:**

**Eine schriftliche Abmeldung für das nächste Schuljahr muss bis zum 31. März vor Beginn des neuen Schuljahres vorliegen, z. B. 31. März 2023 für das Schuljahr 2023/24. Andernfalls behält diese verbindliche Anmeldung weiterhin Gültigkeit.**

Nach Abgabe der verbindlichen Anmeldung bekommen Sie eine „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreute Schulzeit“. Fragen hierzu beantwortet Ihnen Frau Hedwig Niestegge von der Gemeinde Hopsten (☎ 05458 / 9325-22).

Mit freundlichen Grüßen

  
S. Steingröver  
(Rektorin)

### Höhe der Beiträge:

Die nachstehenden Beträge sind vorläufig. Die endgültige Festsetzung erfolgt durch den Rat der Gemeinde Hopsten.

#### a) Beiträge für Betreuungsangebot „Betreute Schulzeit“

Die **Elternbeiträge** sind nach Einkommen gestaffelt, zurzeit ist folgende Gebührentabelle gültig:

<b>Einkommen</b>	<b>Elternbeitrag</b>
bis 25.000 Euro	0,00 Euro
von 25.001 Euro und mehr	37,00 Euro

Für das **zweite Kind** wird nur die  **Hälfte des normalen Beitrages** verlangt. Jedes **weitere Kind** ist **beitragsfrei**.

Bei der Betreuung des Kindes von nur **einmal in der Woche**, wird ein Beitrag von **19,00 Euro** verlangt.

Die Beiträge sind **12 Mal** im Jahr zu zahlen, beginnend mit dem **01.08.** des laufenden Jahres und endend mit dem **31.07.** des Folgejahres.

Für die Ferienbetreuung sind **zusätzliche Beiträge** fällig.

#### b) Ferienbetreuung in Hopsten: (Abfrage/Anmeldung/Abrechnung erfolgt gesondert)

Die Ferienbetreuungen finden an der Franziskus-Schule in Hopsten statt und ist deshalb separat zu berechnen.

Die Kinder werden an diesen Tagen in der Zeit von 07:30 bis 14:00 Uhr betreut.

#### **Sommerferien (5 Wochen):**

In den ersten drei Wochen findet die Ferienbetreuung mit Themenprogramm statt!

- **1 Woche Betreuung:** **1/2 Monatsbeitrag**
- **2 Wochen Betreuung:** **2/3 Monatsbeitrag**
- **3 Wochen Betreuung:** **1 Monatsbeitrag**

In Ausnahmefällen, nach Absprache:

- **4 Wochen Betreuung:** **1 1/2 Monatsbeiträge**
- **5 Wochen Betreuung:** **1 2/3 Monatsbeiträge**

**Osterferien (1 Woche):** **1/3 Monatsbeitrag**

**Herbstferien (1 Woche):** **1/2 Monatsbeitrag**

<b>Einkommen</b>	<b>Betreuung von 07:30 bis 14:00 Uhr</b>
bis 25.000 Euro	0,00 Euro
bis 37.000 Euro	37,00 Euro
bis 49.000 Euro	50,00 Euro
bis 61.000 Euro	60,00 Euro
bis 96.000 Euro	80,00 Euro
über 96.000 Euro	100,00 Euro

# VERBINDLICHE ANMELDUNG FÜR DIE „BETREUTE SCHULZEIT“ AM TEILSTANDORT MARIENSCHULE HALVERDE

Bitte bis zum **31.03.2022** bei der Klassenlehrerin abgeben  
oder im Briefkasten der Grundschule Halverde oder Hopsten werfen.)

Name, Vorname: .....

Klasse im Schuljahr 2022/23: ..... Geb.-Datum: .....

- Unser Kind ist bereits angemeldet und soll auch weiterhin die Betreute Schulzeit besuchen. (Ggf. Telefonnummern aktualisieren.)
- Unser Kind geht zurzeit in die Betreute Schulzeit, wurde jedoch von uns bis zum 31. März d. J. schriftlich bei der Gemeinde Hopsten für das kommende Schuljahr abgemeldet.
- Wir melden unser Kind im Schuljahr 2022/23 für die „Betreute Schulzeit“ an der Marienschule Halverde an.

Festnetz-Telefon-Nr. (privat): .....

weitere Notfall-Telefon-Nr.:

1. .... Name: .....

2. .... Name: .....

3. .... Name: .....

4. .... Name: .....

### Geschwisterkind in der „Betreuten Schulzeit“?

- nein (normaler Beitrag)
- ja, 1. Kind (normalen Beitrag)
- ja, 2. Kind (Hälfte des normalen Beitrages)
- ja, weiteres Kind (beitragsfrei)

### Beiträge:

Für das zweite Kind wird nur die Hälfte des normalen Beitrages verlangt. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Die Beiträge sind 12 Mal im Jahr zu zahlen, beginnend mit dem 01.08. des laufenden Jahres und endend mit dem 31.07. des Folgejahres. Für die Ferienbetreuung sind zusätzliche Beiträge fällig.

### Verpflichtung für ein Jahr:

Die Teilnahme an der Betreuten Schulzeit und den außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen ist freiwillig, es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme für die Dauer eines Schuljahres bindend. Eine schriftliche Abmeldung für die Betreute Schulzeit ist nur in den ersten drei Wochen nach Beginn der Betreuung oder in begründeten Ausnahmefällen möglich.

### Abmeldeverfahren für das folgende Schuljahr:

Eine schriftliche Abmeldung für das nächste Schuljahr muss bis zum 31.03. vor Beginn des neuen Schuljahres vorliegen, z. B. 31.03.2023 für das Schuljahr 2023/24. Anderenfalls behält diese verbindliche Anmeldung weiterhin Gültigkeit.

### Anmerkung:

Bezieher von Wohngeld, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag können einen Zuschuss im Rahmen des Bildungspakets für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule beantragen. Der Antrag ist im Rathaus zu stellen.

Datum



Unterschrift